

Internationale Bilanzierungspraxis im Jahr 2012

Eine fortgesetzte empirische Untersuchung zur Entwicklung der Rechnungslegung am deutschen Kapitalmarkt



Dr. Christian Zwirner WP/StB, Geschäftsführer bei Dr. Kleeberg & Partner GmbH WPG StBG, München

Eine zentrale Aufgabe des Aufsichtsrats hinsichtlich seiner Überwachungsfunktion ist auch in der Beurteilung der von der Gesellschaft angewandten Rechnungslegungsgrundsätze zu sehen. Die zunehmend intensiver werdende Auseinandersetzung mit Fragen der Rechnungslegung hat einerseits durch die verpflichtende Einführung eines sog. Financial Experts in den Aufsichtsrat eine Aufwertung erfahren. Andererseits nehmen Art, Umfang und Komplexität der Rechnungslegung immer mehr zu. Neben die Reformierung handelsrechtlicher Normen treten dabei die einer steten Änderungsdynamik unterliegenden IFRS-Normen. Zwar nimmt die Anzahl der IFRS-Anwender in Deutschland in den letzten Jahren – bedingt durch Unternehmenszusammenschlüsse, Downlistings in den Freiverkehr oder den vollständigen Rückzug vom Kapitalmarkt – sukzessive ab, aber bedingt durch die supranationalen EU-Vorgaben sowie die Regelungen des § 315a HGB sind die kapitalmarktorientierten Konzerne in Deutschland nach wie vor zur Rechnungslegung nach IFRS verpflichtet. Dies erklärt auch, weswegen die Rechnungslegung der großen deutschen Unternehmen oftmals mit einer IFRS-Rechnungslegung gleichgesetzt wird. Die Regelungen der US-GAAP sind dagegen für die deutsche Rechnungslegungspraxis zunehmend in den Hintergrund gerückt.

I. Internationale Rechnungslegung und Unternehmensüberwachung

Für Unternehmen bieten die Rechnungslegung und die damit verbundene Abbildung von Geschäftsvorfällen und Sachverhalten den (Referenz-) Rahmen zur Darstellung und Vermittlung eines zutreffenden Bildes der Unternehmens- bzw. Konzernlage. Wenngleich auch weiterhin Beweise dafür ausbleiben, so existiert in der Bilanzierungspraxis doch die vorherrschende Meinung, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis der IFRS einer Rechnungslegung nach HGB überlegen ist. Auf EU-Ebene findet diese Ansicht – zumindest für den Bereich der kapitalmarktorientierten Unternehmen – Bestätigung, da diese Konzerne verpflichtend ihre Konzernrechnungslegung auf Grundlage der IFRS erstellen müssen. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass in Deutschland lediglich die Unternehmen als kapi-

talmarktorientiert im Sinne des HGB einzustufen sind, die am regulierten Markt gelistet sind. Unternehmen, die nur im Freiverkehr gelistet sind, zählen damit nicht zu den kapitalmarktorientierten Unternehmen.¹

Allerdings sind die Themen Rechnungslegung und Corporate Governance – und damit auch Fragen der Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats – nicht über alle Unternehmensgrößen hinweg miteinander vergleichbar. Der deutsche Gesetzgeber hat (letztmals bestätigt durch das BilMoG) eine verpflichtende weitere IFRS-Anwendung über den Kapitalmarkt hinaus in Deutschland verhindert. Gleichzeitig stagniert die Durchsetzung der IFRS for SME durch das IASB. Die angemessene Kommunikation von Rechnungslegungsdaten setzt demnach nicht zwingend eine

¹ Vgl. ausführlich Zwirner, Kommentierung des § 264d HGB, Rn. 1 ff., in: Petersen/Zwirner/Brösel (Hrsg.), Systematischer Praxiskommentar Bilanzrecht, 2. Auflage, Köln 2014.

INHALT

- I. Internationale Rechnungslegung und Unternehmensüberwachung
- II. Untersuchungsdesign und Rechnungslegung im Berichtsjahr 2012
- III. Entwicklung der Rechnungslegung am deutschen Kapitalmarkt im Verlauf (1997–2012)
- IV. Fazit

Keywords

Auswahlindex; empirische Untersuchung; Financial Expert; IAS-Verordnung; IFRS-Bilanzierung; IFRS for SME; Kapitalmarktorientierung

Normen

§ 100 Abs. 5, § 171 AktG; § 264d HGB

Rechnungslegung nach IFRS voraus. Dies wird auch durch die Tatsache verdeutlicht, dass in der Praxis nahezu kein Unternehmen freiwillig einen IFRS-Einzelabschluss für Offenlegungszwecke erstellt.

Somit stellen Kapitalmarktorientierung und Unternehmensgröße zwei zentrale Faktoren dar, die im Zusammen-

hang mit der Rechnungslegung und einer hierauf in Teilen aufbauenden Corporate Governance zu beachten sind. Während für mittelständische Unternehmen in Deutschland weiterhin eine Rechnungslegung nach HGB – sowohl im Einzel- als auch im Konzernabschluss – als angemessen und ausreichend erachtet wird, folgt die Rechnungslegung der internationalen Konzerne den Normen der IFRS. Die in den letzten Jahren zunehmende und nunmehr verbreitete Anwendung der IFRS-Vorschriften für den Bereich der kapitalmarktorientierten Konzerne hat auch stetig die Anforderungen, die an Überwachungsorgane wie den Aufsichtsrat gestellt werden, erhöht. Die in § 171 AktG geforderte Prüfung des (Konzern-) Abschlusses durch den Aufsichtsrat setzt im Fall von IFRS-Konzernabschlüssen voraus, dass die handelnden Personen – zumindest teilweise – über Kenntnisse der internationalen Rechnungslegungsnormen verfügen. Nur so kann eine sachgerechte Beurteilung der vom Vorstand vorgelegten Rechnungslegung erfolgen und das Gremium damit seiner Überwachungsfunktion nachkommen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die Anforderung des § 100 Abs. 5 AktG hinzuweisen, wonach bei kapitalmarktorientierten Kapitalgesellschaften i.S.v. § 264d HGB mindestens ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats die Kriterien eines „Financial Expert“ erfüllen muss.²

Hinweis

Der Aufsichtsrat kann seine Überwachungsfunktion bei kapitalmarktorientierten Konzernen nur dann ordnungsgemäß erfüllen, wenn er sich mit den Vorschriften zur IFRS-Rechnungslegung auseinandersetzt. Hierbei darf aber nicht vergessen werden, dass der Einzelabschluss der Gesellschaft weiterhin nach HGB zu erstellen ist. Insofern muss der Aufsichtsrat kapitalmarktorientierter Unternehmen beide Rechnungslegungswelten beherrschen.

² Vgl. hierzu weiterführend Zwirner/Boecker, BIM 2010, S. 44.

| | HGB | IFRS | US-GAAP | Summe |
|--------|-----------|--------------|-----------|---------------|
| DAX | 0 (0,0 %) | 28 (93,3 %) | 2 (6,7 %) | 30 (100,0 %) |
| MDAX | 0 (0,0 %) | 50 (100,0 %) | 0 (0,0 %) | 50 (100,0 %) |
| SDAX | 0 (0,0 %) | 50 (100,0 %) | 0 (0,0 %) | 50 (100,0 %) |
| TecDAX | 0 (0,0 %) | 29 (96,7 %) | 1 (3,3 %) | 30 (100,0 %) |
| Summe | 0 (0,0 %) | 157 (98,1 %) | 3 (1,9 %) | 160 (100,0 %) |

Tab. 1: Angewandte Rechnungslegungsvorschriften in den Konzernabschlüssen des Berichtsjahrs 2012 in den Auswahlindizes des Prime Standard

| | DAX | MDAX | SDAX | TecDAX | Summe |
|--------------------------|-----|------|------|--------|-------|
| Prime Bank | 2 | 1 | 0 | 0 | 3 |
| Prime Financial Services | 1 | 5 | 11 | 0 | 17 |
| Prime Insurance | 2 | 2 | 0 | 0 | 4 |
| Summe | 5 | 8 | 11 | 0 | 24 |

Tab. 2: Unternehmen der vier Auswahlindizes, die den Sektorindizes Bank, Financial Services oder Insurance zuzurechnen sind

II. Untersuchungsdesign und Rechnungslegung im Berichtsjahr 2012

Die nachfolgende Untersuchung der Rechnungslegungspraxis am Kapitalmarkt in Deutschland bezieht sich ausschließlich auf die in den Auswahlindizes des Prime Standard der Deutsche Börse AG, nämlich DAX, MDAX, SDAX und TecDAX (respektive der entsprechenden Vorgängerindizes), enthaltenen Unternehmen. Die Indexzusammensetzung basiert auf dem Stichtag 15.03.2013. Wie bereits in den Vorjahren zu beobachten war, bilanzierten von den zu diesem Zeitpunkt dort gelisteten 160 Unternehmen für das Berichtsjahr 2012 drei nach den Regelungen der US-GAAP.³ Dabei wird stets auf den im Geschäftsbericht enthaltenen Konzernabschluss und somit auf die primäre Rechnungslegungssprache der Unternehmen Bezug genommen. Zum Zweck einer jahresübergreifenden Vergleichbarkeit werden die Rechnungslegungsdaten der in den vier Auswahlindizes des Prime Standard der Deutsche Börse AG gelisteten Unternehmen aus den Branchen Industrie, Handel und Dienstleistung

über mehrere Jahre hinweg analysiert. Die Zuordnung der Unternehmen zu „Industrie, Handel, Dienstleistung“ auf der einen Seite bzw. zu „Banken, Versicherungen, Finanzdienstleister“ auf der anderen Seite orientiert sich an der von der Deutsche Börse AG durchgeführten Sektoreinteilung. Zum Stichtag der Untersuchung stellt sich die Zurechnung der in den drei Sektoren „Banken, Versicherungen, Finanzdienstleister“ vertretenen Unternehmen zu einem der vier Auswahlindizes wie in Tabelle 2 dar.

Neben den zuvor genannten Unternehmen wird außerdem die BB Biotech AG (TecDAX) im Folgenden nicht weiter berücksichtigt.⁴

Von den 160 in den Auswahlindizes des Prime Standard zum 15.03.2013 notierten Unternehmen scheidet demnach 25 Unternehmen im Zuge der weiteren Betrachtung aus. Es verbleiben somit für das Berichtsjahr 2012 als Auswertungsgrundlage 135 in DAX, MDAX, SDAX sowie TecDAX notierte Unternehmen aus den Bereichen Industrie, Handel und Dienstleistung. Davon bilanzieren rund 2 % (3 Unternehmen) nach den Vorschriften der US-GAAP.

³ Bei den drei Unternehmen aus der Grundgesamtheit, welche nach US-GAAP bilanzieren, handelt es sich weiterhin um die Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA (DAX), die Fresenius SE & Co. KGaA (DAX) und Qiagen N.V. (TecDAX). Um den Vorgaben der IAS-Verordnung zu entsprechen, wurde in jedem dieser Fälle zusätzlich zum primären Jahresabschluss nach US-GAAP ein IFRS-Abschluss erstellt.

⁴ Zwar wird dieses Unternehmen seitens der Deutsche Börse AG keinem der drei Sektorindizes für Banken, Finanzdienstleistungen oder Versicherungen zugeordnet, indes ist auf Grund unternehmensspezifischer Besonderheiten kein Vergleich mit den anderen Unternehmen der verbleibenden 15 Sektoren und damit aus den Bereichen Industrie, Handel oder Dienstleistung möglich. Vgl. zu einer übereinstimmenden Wertung bspw. Küting/Busch, PiR 2006, S. 217.

Die vorliegende Analyse der angewandten Rechnungslegungsnormen bei den 160 untersuchten Unternehmen aus dem Prime Standard⁵ sowie bei den 135 Unternehmen hieraus, welche den Bereichen Industrie, Handel oder Dienstleistung zuzurechnen sind,⁶ zeigt die Vergleichbarkeit der Verteilung der angewandten Rechnungslegung. Somit kann es als zulässig erachtet werden, im Folgenden allein auf die Unternehmen aus den Bereichen Industrie, Handel und Dienstleistung abzustellen. Die nachfolgend präsentierten empirischen Ergebnisse beginnen im Berichtsjahr 1997. Die Betrachtung von Daten aus früheren Berichtsperioden würde hierbei zu keinem signifikanten Erkenntnisfortschritt führen, da noch Mitte der neunziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts die IFRS-Vorschriften in Deutschland kaum Anwendung fanden. Aus diesem Grund erscheint das Berichtsjahr 1997 als Startpunkt für die hier verfolgte Zielsetzung eines empirischen Nachweises zur voranschreitenden Internationalisierung der Rechnungslegung in Deutschland adäquat und sachgerecht.⁷

III. Entwicklung der Rechnungslegung am deutschen Kapitalmarkt im Verlauf (1997–2012)

Bereits im vierten Jahr in Folge finden die IFRS-Vorschriften keine zunehmende Verbreitung am deutschen Kapitalmarkt. Dies liegt vor allem daran, dass diese bereits seit Jahren etabliert und durch EU-weite Vorgaben alternativlos sind. Insgesamt liegt den dargestellten empirischen Befunden die Auswertung von 2.392 Geschäftsberichten der Unternehmen aus den Auswahlindizes DAX, MDAX,

5 Vgl. Tab.1: Angewandte Rechnungslegungsvorschriften in den Konzernabschlüssen des Berichtsjahrs 2012 in den Auswahlindizes des Prime Standard.

6 Vgl. Tab. 3: Angewandte Rechnungslegungsvorschriften in den Konzernabschlüssen für das Berichtsjahr 2012 der Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen aus den Auswahlindizes des Prime Standard.

7 Vgl. grundlegend und m.w.N. Zwirner, IFRS-Bilanzierungspraxis, Berlin 2007, S. 263 f.

| | HGB | IFRS | US-GAAP | Summe |
|--------|-----------|--------------|-----------|---------------|
| DAX | 0 (0,0 %) | 23 (92,0 %) | 2 (8,0 %) | 25 (100,0 %) |
| MDAX | 0 (0,0 %) | 42 (100,0 %) | 0 (0,0 %) | 42 (100,0 %) |
| SDAX | 0 (0,0 %) | 39 (100,0 %) | 0 (0,0 %) | 39 (100,0 %) |
| TecDAX | 0 (0,0 %) | 28 (97,0 %) | 1 (3,0 %) | 29 (100,0 %) |
| Summe | 0 (0,0 %) | 132 (98,0 %) | 3 (2,0 %) | 135 (100,0 %) |

Tab. 3: Angewandte Rechnungslegungsvorschriften in den Konzernabschlüssen für das Berichtsjahr 2012 der Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen aus den Auswahlindizes des Prime Standard

| Grundgesamtheit des derivativen Untersuchungssamples | | | | | |
|--|-----|------|-----------|--------------|-------|
| Berichtsjahr | DAX | MDAX | SMAX/SDAX | NEMAX/TecDAX | Summe |
| 1997 | 24 | 57 | 65 | 6 | 152 |
| 1998 | 24 | 59 | 65 | 29 | 177 |
| 1999 | 24 | 62 | 66 | 47 | 199 |
| 2000 | 24 | 58 | 48 | 47 | 177 |
| 2001 | 24 | 60 | 80 | 41 | 205 |
| 2002 | 23 | 43 | 41 | 48 | 155 |
| 2003 | 24 | 39 | 41 | 29 | 133 |
| 2004 | 24 | 38 | 41 | 29 | 132 |
| 2005 | 24 | 38 | 39 | 29 | 130 |
| 2006 | 23 | 39 | 35 | 28 | 125 |
| 2007 | 23 | 43 | 35 | 29 | 130 |
| 2008 | 24 | 44 | 36 | 29 | 133 |
| 2009 | 25 | 43 | 40 | 28 | 136 |
| 2010 | 25 | 44 | 39 | 29 | 137 |
| 2011 | 25 | 44 | 38 | 29 | 136 |
| 2012 | 25 | 42 | 39 | 29 | 135 |
| Gesamt | 385 | 753 | 748 | 506 | 2.392 |

Tab. 4: Grundgesamtheit der für die Berichtsjahre 1997 bis 2012 untersuchten Konzernabschlüsse

SDAX und TecDAX – respektive den entsprechenden Vorgängerindizes – über den Zeitraum von 1997 bis 2012 zu Grunde. Diese Datengrundgesamtheit ermöglicht einen umfassenden Einblick in die zunehmende Rezeption der IFRS in Deutschland.

Hinsichtlich der Zusammenführung der empirisch erhobenen Datensätze musste teils eine Gewichtung der prozentualen Anwendungshäufigkeit erfolgen. Insoweit wurde – um eine entsprechende Gleichgewichtung sicherzustellen und um Verschiebungen der Unternehmensanzahl innerhalb der einzelnen Segmente zu egalieren – ein derivatives Untersuchungssample entwickelt. Vor diesem Hintergrund zeigt Abbildung 1 die Entwicklung der Anwendung der Rechnungslegungsnormen und die damit einhergehende zunehmende Rezeption der IFRS im Rahmen der hier betrachteten Grundgesamtheit. Während die Möglichkeit einer Anwendung der IFRS-Normen oder der US-GAAP zu Beginn der Daten-

erhebung im Jahr 1997 nur von rund 27 % der Gesellschaften in Anspruch genommen wurde, dominieren bei den hier betrachteten Unternehmen die internationalen Vorschriften seit dem Berichtsjahr 1999 (mit ca. 50,5 %) die Rechnungslegung am deutschen Kapitalmarkt. Seit 2001 erstellen mehr als ein Drittel der Unternehmen ihre Konzernabschlüsse nach den Regelungen der IFRS, wobei deren Anteil jährlich bis auf das aktuelle Niveau anstieg. Wurden die US-GAAP-Vorschriften in den Jahren 2002 und 2003 noch bei über einem Drittel der betrachteten Unternehmen angewandt, nimmt deren Bedeutung bereits seit dem Berichtsjahr 2004 signifikant und anhaltend ab.⁸ Seit dem Berichtsjahr 2009 hat sich die inländische US-GAAP-Berichterstat-

8 Auf die mögliche Inanspruchnahme der bis zum Berichtsjahr 2007 geltenden Übergangsregelung sei an dieser Stelle nicht weiter eingegangen. Zudem wird das Vorliegen eines unterjährig endenden Geschäftsjahrs nicht weiter betrachtet. Etwaige damit einhergehende Verzerrungen sind vor dem Hintergrund des gesamten Untersuchungsumfangs als unwesentlich zu erachten.

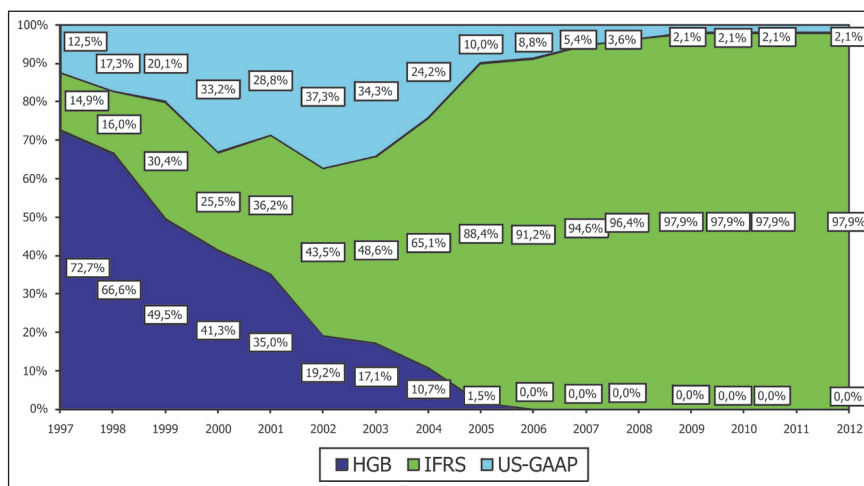


Abb. 1: Internationalisierung der Rechnungslegung am deutschen Kapitalmarkt am Beispiel des derivativen Untersuchungssamples (visualisierte Entwicklung der Anwendung internationaler Rechnungslegungsnormen in den Jahren 1997 bis 2012)

tung am Kapitalmarkt dabei auf drei Unternehmen reduziert, während die übrigen Unternehmen des Prime Standards nach den Vorschriften der IFRS bilanzieren. So lässt sich zusammenfassend feststellen, dass die US-GAAP-Vorschriften inzwischen eine untergeordnete Rolle am deutschen Kapitalmarkt spielen, während die IFRS vorherrschend sind.

IV. Fazit

Trotz der hier dargestellten eindeutigen empirischen Befunde darf nicht vergessen werden, dass die Unternehmenslandschaft in Deutschland sehr viel differenzierter ist und nicht nur kapitalmarktorientierte Gesellschaften umfasst.

So darf Folgendes nicht übersehen werden: In Deutschland gibt es laut Unternehmensregister rd. 3,6 Mio. Unternehmen, von denen mehr als 1,1 Mio. in der Rechtsform einer Personen- oder Kapitalgesellschaft geführt werden.⁹ Der Bundesanzeiger nennt eine Anzahl von rd. 1,1 Mio. offenkundigspflichtigen Unternehmen.¹⁰ Bei der Deutschen Börse werden zum 31.12.2013 insgesamt 753 inländi-

sche Unternehmen, die am regulierten Markt (484 Unternehmen) und im Freiverkehr (269 Unternehmen) geführt werden, genannt.¹¹ Während demnach mehr als 1,0 Mio. Unternehmen ihren Jahresabschluss aufzustellen und offenzulegen haben, beträgt die Anzahl der IFRS-Bilanzierer in Deutschland weniger als 1.000 (wobei neben den IFRS-Pflichtbilanzierern in dieser Zahl auch die freiwilligen IFRS-Anwender enthalten sind). Dass dennoch die Wahrnehmung am Kapitalmarkt durch die Anwendung der IFRS geprägt ist, erklärt sich aus der Bedeutung der großen kapitalmarktorientierten Konzerne für die deutsche Wirtschaft und deren Wahrnehmung.

Insofern hat die große Bedeutung des HGB insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) unverändert Bestand. Eine Einführung der IFRS-Bilanzierung auch in der einzelgesellschaftlichen Rechnungslegung hat der deutsche Gesetzgeber zuletzt mit dem BilMoG unterbunden, sodass in diesem Bereich nach wie vor die handelsrechtlichen Normen – wenn auch teilweise deutlich an international übliche Bilanzierungsweisen angelehnt – maßgebend sind. Andere empirische Erhebungen haben zuletzt im Zusammenhang von HGB und

IFRS belegt, dass auch die freiwillige Anwendung der IFRS-Normen für Zwecke des Einzelabschlusses von kaum wahrnehmbarer Bedeutung in der Praxis ist.¹²

Ebenso konnten und können sich die IFRS for SME in Deutschland bislang nicht durchsetzen. Es ist weiterhin zu befürworten, dass dies auch zukünftig so bleibt, um eine weitere Differenzierung der Rechnungslegungslandschaft zu unterbinden. Eine Trennung der kapitalmarktorientierten Rechnungslegung von Konzernen nach IFRS und der einzelgesellschaftlichen Rechnungslegungspflichten sowie der Rechnungslegung nicht kapitalmarktorientierter Konzerne nach HGB ist akzeptabel und – wie die praktischen Erfahrungswerte seit Jahren zeigen – zu verkraften. Bei der Diskussion um die Weiterentwicklung der Rechnungslegung sollte man sich jedoch auf das besinnen, worauf es ankommt: Eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Abbildung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in der externen Rechnungslegung – der Komplexität nach angemessen in Abhängigkeit von Kapitalmarkt-, Konzern- und Eigentümerstrukturen. Und genau diese Zielsetzung der Rechnungslegung muss stärker in den Fokus des Aufsichtsrats rücken.

Um seiner ihm gesetzlich obliegenden Überwachungstätigkeit angemessen Rechnung tragen zu können, muss der Aufsichtsrat neben den Regelungen des HGB, die für den handelsrechtlichen Einzelabschluss (der nach wie vor alleinige gesellschaftsrechtliche Grundlage von Ausschüttungsbemessungen darstellt) relevant sind, auch die Entwicklung der IFRS verfolgen. Dies gilt umso mehr, als die IFRS die dominierende und alternativlose (da gesetzlich geforderte) Rechnungslegungssprache der großen Konzerne in Deutschland darstellen und damit zumindest für jeden Aufsichtsrat solcher Unternehmen zur Pflichtlektüre gehören.

9 Vgl. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/UnternehmenHandwerk/Unternehmensregister/Tabellen/UnternehmenRechtsformenWZ2008.html> (Stand: 06.01.2014, Angaben zum 31.05.2013).

10 Vgl. https://www.bundesanzeiger.de/download/D081_AbrufevonJahresabschlussen.pdf (Stand: 06.01.2014).

11 Vgl. http://xetra.com/xetra/dispatch/de/kir/navigation/xetra/200_listing (Stand: 06.01.2014), dort finden sich unter „Statistiken“, „Kassamarktstatistiken“ die monatlichen Statistiken.

12 Vgl. bspw. Küting/Liam, DStR 2011, S. 993.